
CDU-, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, SPD-, FDP- und GöLinke-Fraktionen, PARTEIundVOLT-Ratsgruppe im Rat der Stadt Göttingen

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 405
Tel.: 0551-400 2215
E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 410
Tel.: 0551-400 2785
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer
Tel.: 0551-400 2290
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 411
Tel.: 0551-400 2499
E-Mail fdp-fraktion@goettingen.de

GöLinke-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 403
Tel.: 0551-400 2347
E-Mail goelinke-Ratsfraktion@goettingen.de

PARTEIundVOLT-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 406
Tel.: 0551-400 3077
E-Mail parteiuundvolt-ratsgruppe@goettingen.de

Göttingen, 09.05.2023

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Rates der Stadt Göttingen am 10. Mai 2023

Inflationsausgleich bei den Zuwendungen zu den Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Göttingen

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der endgültigen Annahme des neuen Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst durch die Tarifparteien in Anlehnung an diesen Tarifvertrag die Zuwendungen der Stadt zu den Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen und Gruppen des Rates unter Einbezug der Inflationsausgleichszahlungen anzupassen.

Begründung:

Seit einem Ratsbeschluss vom 17.02.2017 sind die Zuwendungen der Stadt für die Fraktionen/Gruppen an die Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst (TVöD) gekoppelt. Der Inflationsausgleich für die Mittel, die den Fraktionen/Gruppen für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, erfolgt damit einzig und allein über die analoge Anwendung der Veränderungsrate bei den Tariflöhnen. Damit dieser Mechanismus adäquat funktioniert, ist es unbedingt nötig, dass sich die Vereinbarungen aus den Tarifverträgen vollumfänglich auf die Zuwendungsbeträge auswirken.

Abweichend von den Ergebnissen früherer Verhandlungsrunden wurde bei der aktuellen Einigung festgelegt, dass die regulären Arbeitsentgelte erst ab März 2024 angepasst werden. Zur Überbrückung der Zeit bis März 2024 wurden stattdessen Einmalzahlungen in 9 Monatsbeträgen ab Juni 2023 vereinbart. Es wird beantragt, diese Überbrückungsregelung auch auf die Zuwendungen der Stadt zu den Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen und Gruppen zu übertragen und die aktuelle Inflation analog zum neuen Tarifvertrag auszugleichen. Dieser Antrag ist nötig, da laut Auskunft der Verwaltung der 2017 gefasste Dynamisierungsbeschluss eine solche Regelung nicht abdeckt.